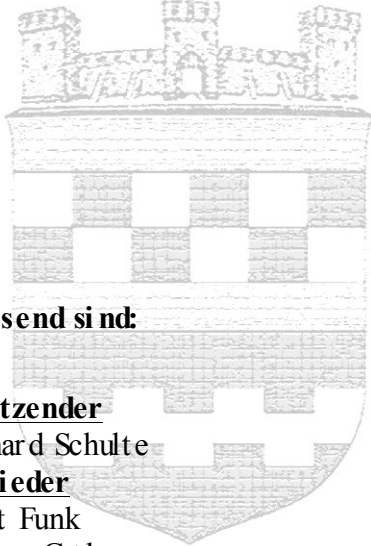


07. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

07.09.2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Reinhard Schulte

Mitglieder

Albert Funk

Thomas Gothe

Daniel Grütz

Stephan Härtzig

Detlef Kämmerer

Michael Kuntze

Wolfgang Lenz

Bernhard Ludes

Hans Helmut Mertens

Stefan Retzer

Roland Vornicke

Von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg

St OVR Johannes Drexler

St VR Ewald Bauhoer

Stadtkämmerer Bernd Knabe

Dipl.-Ing Kai Hense

St A Andreas Wagner

Gäste:

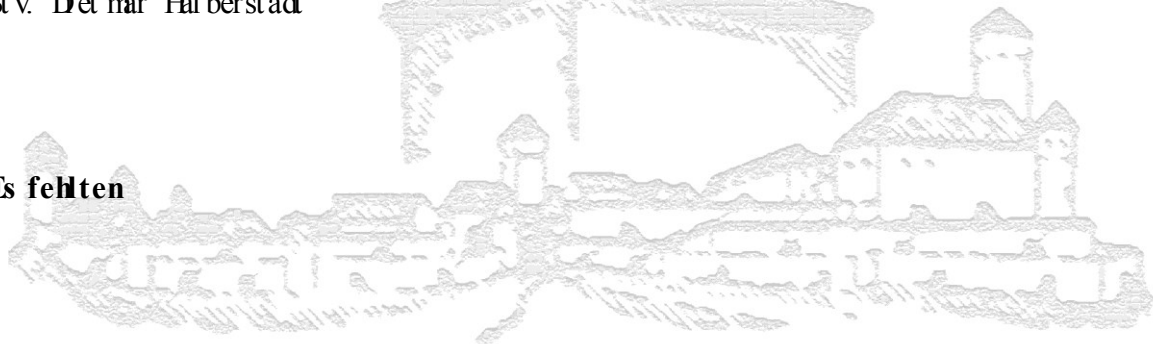
Ursula Mölders, Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen, Köln zu Top 1

Es fehlen:

St v. Jens-Holger Pütz

St v. Detmar Halberstadt

Es fehlten



Tagesordnung

07. Sitzung des

Planungs-, Bau- und Unterausschusses der Stadt Bergneustadt

am 07.09.2015

TOP	Beschluss- Vorl.- Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Sachstand Integriertes Handlungskonzept	
2.	0135/2015	Pernze; - 1. Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallel- verfahren hier: Abwägung von Anregungen und Bedenken der 1. öf- fentlichen Auslegung und Beschluss zur Durchführung einer 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
3.	0158/2015	Bebauungsplan Nr. 47 – Sondergebiet Sessinghausen – Ei- zelhandelserneuerung	
4.	0145/2015	Abwasserbeseitigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Ent- wässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	
5.	0144/2015	Bestattungswesen hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016	
6.	0146/2015	Straßenreinigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	
7.		Nachtragshaushaltsplanberatung 2015	
8.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	
9.		Mitteilungen	
9.1.	0141/2015	Industrie- und Gewerbeflächenkonzeption der Kommunen des Oberbergischen Kreises	
9.2.	0136/2015	Stellungnahme bzgl. eines möglichen Aufenthaltsverbotes im Bereich des „Grünen Bandes“ Hackenberg-Breslauer Str.	
10.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
10.1.		Anfrage des St.v. Funke	
10.2.		Anfrage des St.v. Gothe	

Der Vorsitzende St.v. Schulte eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Hinsichtlich Tagesordnungspunkt 3 führt der Vorsitzende aus, dass dieser TOP zum Zeitpunkt seiner Unterzeichnung der Einladung zu dieser Sitzung als „BP Nr. 47 – Sondergebiet Sessinghausen Einzelhandelserneuerung“ aufgeführt gewesen sei. Nur über einen solchen Tagesordnungspunkt könne in der heutigen Sitzung beraten werden.

Vorschläge zur Änderung der Tagesordnung gibt es nicht.

Öffentliche Sitzung

1. Sachstand Integriertes Handlungskonzept

Frau Mölders berichtet mittels eines Powerpoint-Vortrages detailliert über den aktuellen Stand und die Planungen des Integrierten Handlungskonzeptes Hackenberg.

2. Pernze;

-1. Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

**sowie 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
hier: Abwägung von Anregungen und Bedenken der 1. öffentlichen Auslegung
und Beschluss zur Durchführung einer 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3
Abs. 2 BauGB
0135/2015**

Herr Baumhoer erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen.

Der Ausschuss nimmt in folgenden folgenden Abwägung vor:

zum Schreiben des Aggerverbandes vom 03.11.2014

Der Aggerverband verweist pauschal auf seine Stellungnahme vom 21. Februar 2011.

Inhaltlich sind somit keine neuen Anregungen und/oder Bedenken vorgetragen worden.

Beschlussempfehlung:

Die Aufstellung der Satzung ist nun schon einige Jahre im Verfahren.

Die Aufstellung der Hochwassergefahrenkarten ist in diesem Verfahren erfolgt und von der

Bezirksregierung zur Rechtskraft gebracht worden.

Entsprechend der Anregung wird bei künftigen Planungen dieser öffentliche Belang berücksichtigt.

Dies erfolgt dergestalt, dass in konkreten Baugenehmigungsverfahren durch die Untere Wasser-

behörde ein Ausgleich für die verdrängte Wassermenge an der Dörspe durch eine Berechnung eines Fachbüros vom Bauherrn gefordert wird. Entsprechende Erfahrungen bei anderen Bauvorhaben liegen inzwischen vor.

Sollte ein Ausgleich nicht möglich sein, so kann dies ein selbständiger Ablehnungsgrund darstellen. Insofern erfolgt die Abstimmung anhand des konkreten Bauvorhabens (Neubau- und Umbauvorhaben), was auch Sinn macht, da dann auch genau die Größe und somit auch die Auswirkungen auf das Gewässer ermittelt werden können. Die in diesem Zusammenhang neu/zusätzlich anfallenden Niederschlagswasser müssen hinsichtlich ihrer Einleitungserlaubnis über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren angepasst werden.

Der geforderte Schutzstreifen auf jeder Seite des Gewässers, ab Böschungsoberkante, ist in der

Satzung berücksichtigt (siehe § 4 der Satzung – Maßnahme V 1 "Erhaltung von Uferstrandstreifen").

In dem Änderungsbereich 3 (direkt an der offen verlaufenden Dörspe gelegen) ist dieser mit 10 m vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

zum Schreiben/-Mail des Oberbergischen Kreises vom 10. 11. 2014 fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussesmpfehlungen:

Die abwassertechnische Erschließung erfolgt nach den Regeln der Technik. Die Flächen bzw.

Bauvorhaben sind sowohl an den Schmutzwasserkanal als auch an den Regenwasserkanal anzu-

schließen, sofern einer vorhanden ist. Diesbezüglich besteht Anschluss- und Benutzungszwang.

Im § 3 der Satzung ist dies auch ausdrücklich so festgehalten.

Der Anregung ist entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für den verrohrten Hanneicker Siefen im Bereich der Teilfläche 1 ist in der Satzung geregelt,

dass links und rechts der Achse der Verrohrung ein jeweils 3 m breiter Schutzstreifen von einer

Bebauung freizuhalten ist. Der Anregung wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Neinstimme

Der Teilabschnitt 3 ist schon seit Ende der 70er Jahre im Flächennutzungsplan als gewerbliche

Baufläche rechts wirksam dargestellt und dient als perspektivische Erweiterungsfläche für die

dort ansässige Firma NORWE.

Entsprechend der Anregung ist der landschaftspflegerische Fachbeitrag überarbeitet worden

(Stand: 30.04.2015) und auch ein Fachbeitrag Artenschutz gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG

(Stand: 30.04.2015) mit dem Gesamtprotokoll einer Artenschutzprüfung erstellt worden.

Die Aussagen haben auch ihren Niederschlag in die überarbeitete Begründung gefunden.

Der Anregung wird insofern entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt zunächst gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2014), in der derzeit gültigen Fassung

einzelnen über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung

versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der 1. öffentlichen Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind (lfd. Nr. 1 - 2).

2. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsbeschlüsse und der sich daraus ergebenden und

schon in die Entwürfe der Textteile (Begründungen, Umweltbericht, Satzungstext) eingearbeiteten Änderung(en) für die Ergänzungssatzung (siehe Anlagen), beschließt

der Rat

gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB die erneute 2. öffentliche Auslegung durchzuführen und

die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu

den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Enthaltung

3. **Bebauungsplan Nr. 47 – Sondergebiet Sessinghausen – Einzelhandelserneuerung
0158/2015**

Da der Tagesordnungspunkt versehentlich „Einzelhandelserneuerung“ heißt, eigentlich jedoch über „Einzelhandelssteuerung“ beraten werden soll, wird die Beratung über den Tagesordnungspunkt in die nächste Ausschusssitzung verschoben.

4. **Abwasserbeseitigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016
17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Kärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10. 12. 1999
0145/2015

Der Kammerer erläutert die Gebührenbedarfsberechnung der insgesamt stabil bleibenden Abwassergebühren. Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2016 vom 17. 08. 2015 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe.
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 138.366 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 17. 08. 2015 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01. 01. 2016:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschussgebühr	4,82 Eur
- Vollanschussgebühr für Verbandsmitglieder	2,54 Eur
- Kleinelitergebühr mit Kärschlammabfuhr (normal)	2,32 Eur
- Kleinelitergebühr mit Kärschlammabfuhr (Bögruben) und 81,00 Euro/ Abfuhr	0,56 Eur
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 81,00 Euro/ Abfuhr	3,48 Eur

Niederschlagswassergebühren
für abflusswirksame Flächen

- bis 50 m²	36,72
- von 51 m² bis 100 m²	96,96
- von 101 m² bis 150 m²	150,12
- von 151 m² bis 200 m²	207,00
- von 201 m² bis 250 m²	263,64
- von 251 m² bis 300 m²	321,96
- von 301 m² bis 350 m²	378,72
- von 351 m² bis 400 m²	438,84
- von 401 m² bis 450 m²	496,44
- von 451 m² bis 500 m²	560,88
- über 500 m²	1,17 Eur

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Bestattungswesen**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016
0144/2015

Der Kämmerer stellt die Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen vor.

Der Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang kurz über die mit den Bestattern und einem Steinmetzbetrieb vereinbarte Absichtserklärung (Letter of intent), die während der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt wird. Im Zuge dieser Vereinbarung sollen u. a. in einem Versuchsfeld neue Beisetzungsformen angeboten werden.

Da aufgrund des Ergebnisses der Bedarfsberechnung die Gebühren nicht geändert werden sollen, muss kein Satzungsnachtrag beschlossen werden. Lediglich über die Gebührenbedarfsberechnung ist zu entscheiden. Daher empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2016 vom 03.08.2015.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind bei dem Rechnungsabschluss

durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Straßenreinigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016
10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebüh-
rensatzung)
0146/2015

Der Kämmerer erläutert die Vorlage. Trotz leicht gestiegener Kosten beim Kehrdienst sinken die Gebühren insgesamt, da die Kosten für den Winterdienst aufgrund mehrerer milder Winter in den letzten fünf Jahren gesunken sind. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2016 vom 04. 08. 2015.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01. 01. 2016:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,89 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,52 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,76 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,26 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,63 EUR/ m
- Fußgängerzone	2,20 EUR/ m
- Gehwege	1,60 EUR/ m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,08 EUR/ m
-------------------	-------------

- Innerörtliche Straßen	0,92 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	0,75 EUR/ m
- Fußgängerzone	1,08 EUR/ m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Nachtragshaushaltsplanberatung 2015

Der Kämmerer stellt den Nachtragshaushalt vor. Dieser beinhaltet zu meinen Mitteln für den Grunderwerb der Wohnblocks an der Breslauer Straße. Diese Mietshäuser sollen im Rahmen des Hackenberg-Projektes nach Erwerb durch die Stadt abgerissen werden, um Platz für eine Spiel- und Parklandschaft zu schaffen. Hierbei haben sich gegenüber der Einbringung des Nachtragshaushaltsplanes Änderungen bei der Höhe der Kosten ergeben, die der Kämmerer kurz erläutert.

Des Weiteren soll bis Ende kommenden Jahres am Silberberg auf dem Gelände der ehemaligen Obdachlosenunterkunft eine Notunterkunft für Asylbewerber errichtet werden. Hierfür kann ein gefördertes, für die Dauer von 10 Jahren zinsloses Darlehen in Anspruch genommen werden. Es entwickelt sich eine Diskussion über die Frage nach Alternativen zu einem solchen Neubau. Die Verwaltung legt dar, dass sich beispielsweise das Aufstellen von Containern nicht rechnet. Die Kalkulation hierzu ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, den Nachtragshaushalt 2015 einschließlich der Änderungen laut Veränderungsliste und der sich dadurch ändernden Verpflichtungsermächtigungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegenden Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis.

Die Bauantragsliste ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

9. Mitteilungen

**9.1. Industrie- und Gewerbeflächenkonzeption der Kommunen des Oberbergischen Kreises
0141/2015**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

**9.2. Stellungnahme bzgl. eines möglichen Aufenthaltsverbotes im Bereich des „Grünen Bandes“ Hackenberg, Breslauer Str.
0136/2015**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

10.1. **Anfrage des Stv. Funke**

Die zur Durchsetzung der vom Rat beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlichen Alkoholverbotsschilder für die Grünflächen am Leienbach und den Breslauer Platz sind bestellt und werden demnächst aufgestellt.

10.2 **Anfrage des Stv. Gothe**

Für die Grundstücke entlang des Radweges, die die Stadt zur Finanzierung ihres Eigenanteils an der Fördermaßnahme veräußern möchte, gibt es Interessenten

unterz am

Bürgermeister

Schriftführer/in
